

Der neue Tag - 03.08.2004

## Hilfestellung für Hirten

Bistumskonflikt: Jilek sieht in Beratung für Pfarrer eine Fürsorgepflicht

Regensburg/Aufhausen, (pk) Das Telefon schrillt bei Dr. August Jilek alle paar Minuten. Seit der Regensburger Liturgieprofessor als Berater von Pfarrer Hans Trimpl in die Schusslinie von Bischof Gerhard Ludwig geraten ist, kontaktieren ihn Medienvertreter und Schulterklopfer: „Ich bekomme Zustimmung und Unterstützung von Leuten, die ich gar nicht kenne.“

Wie kommt ein Liturgieprofessor dazu, einem Pfarrer kirchenrechtlich Beistand zu geben? Jilek erläutert die Antwort anhand seiner Biografie. In der Steiermark gebürtig, absolvierte er die zweite Hälfte seines Theologiestudiums nicht mehr in Österreich, sondern ab 1971 an der neu gegründeten Katholischen Theologischen Fakultät der Uni Regensburg.

### Weiterbildungs-Angebot

Hier heiratete er, ging als Pastoralreferent zunächst in die Schweiz, dann nach München und 1984 an die Fachhochschule Mainz, wo er Liturgiewissenschaft unterrichtete. „In Mainz wurden ich zum Diakon geweiht.“ Als sein Regensburger Liturgieprofessor emeritierte, wurde Jilek dessen Nachfolger in der Domstadt.

Zusammen mit seiner Frau, die als Religionspädagogin an der Grundschule Aufhausen arbeitet, und Pfarrer Josef Baier startete der Professor in der Gemeinde 1994 das Pilotprojekt „Aufhausener Liturgietage“. Dieses Weiterbildungsangebot nehmen inzwischen jährlich rund 500 Pfarrer, Gemeinde- und Pastoralreferenten sowie ehrenamtliche Mitarbeiter „von Südösterreich bis Hamburg und Freiburg wahr“. Dass er seinen Freund Hans Trimpl, der sich Rat suchend an

ihn wandte, kirchenrechtlich berät, ist für Dr. August Jilek nicht nur Freundschaftsdienst, sondern Fürsorgepflicht aus seinem Berufsverständnis.

„Ein Bischof hat ein ganzes Team, das für ihn arbeitet. Irgendjemanden muss ja auch ein Pfarrer haben, an den er sich wenden und den er um Rat fragen kann. Wer soll's machen, wenn nicht wir Professoren? Trimpl ist nicht der Einzige, den ich berate.“

### "Widerrede schwierig"

Er selbst habe in Dr. Kaiser „einen hervorragenden Lehrer im Kirchenrecht“ gehabt. „Ich weiß, wo ich nachschauen und wo ich fragen muss. So schwierig ist die Materie eigentlich nicht...“ Von einer „Kampagne“, wie Bischof Gerhard Ludwig Müller sie gegen sich „aus bestimmten Kreisen“ initiiert sieht, wisse er nichts, betont Jilek.

Der Bischof habe im Vorfeld seiner Berufung eine Ungeschicklichkeit gezeigt, als er „eine starke Lanze gegen die Frauenordination brach“ - dies sei ihm auch von Regensburger Professoren übel genommen worden. „Auch ist es sehr schwierig, ihm eine Widerrede oder eine andere Position zu vermitteln, weil er das als gezielten Angriff auf seine Person auffasst...“

## **Unklare Rechtslage**

Laut dem Münchner Kirchenrechtler Stephan Häring hat die von Pfarrer Hans Trimpl im Vatikan eingebrachte Beschwerde gegen seine Suspendierung aufschiebende Wirkung. Damit könne Trimpl bis zur Entscheidung der römischen Kleruskongregation in seiner Pfarrei die Weihe- und Leitungsgewalt ausüben.

Der Kirchenrechtler geht davon aus, dass es durch die Entscheidung in Rom nicht unbedingt einen klaren Gewinner oder Verlierer geben müsse. Es könne auch sein, dass der Vatikan einerseits der Beschwerde des Pfarrers nicht statt gebe, aber gleichzeitig dem Bischof raten werde, die Sache neu aufzugreifen und anders zu handhaben.

Bischof Gerhard Ludwig Müller selbst hatte in einem am Montag verbreiteten Interview mit der Nachrichtenagentur KNA „eine gewisse Ungereimtheit im kirchlichen Strafrecht“ eingeräumt. Diese könne leider ausgenutzt werden. Letzteres sei vor allem bei jenen zu beobachten, „die zwar sonst den antirömischen Affekt schüren, aber hier sich mit aller Raffinesse und Auslegungskünsten des positiven Kirchenrechtes bemächtigen“, um die direkte Hirtengewalt des Bischofs „aus den Angeln“ zu heben. Müller erklärt darin weiter, dass sich ein Priester nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts der eindeutigen Weisung seines Bischofs nicht widersetzen könne, (pk)

---